

11.09.2012

Kleine Anfrage 431

der Abgeordneten Kai Abruszat und Henning Höne FDP

NRW-Stiftungsvorstand: Warum benennt die Landesregierung nicht mindestens einen Stiftungsvorstand aus Westfalen-Lippe beziehungsweise dem Münsterland?

Die im Jahre 1986 gegründete Nordrhein-Westfalen-Stiftung hilft - nach eigener Vorstellung auf der Internetpräsenz - gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und ehrenamtlich arbeitenden Gruppen, die sich für den Naturschutz und die Heimat- und Kulturpflege einsetzen.

Nordrhein-Westfalen wurde in den Jahren 1946/1947 aus drei historisch unterschiedlichen Landesteilen gebildet. Vor diesem Hintergrund kann die Nordrhein-Westfalen-Stiftung mit ihrer Arbeit auch einen Beitrag zum kulturellen Zusammenwachsen leisten.

Hilfreich wäre sowohl eine kompetente aber auch eine regional ausgewogene Zusammensetzung des Vorstandes, damit sich - vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte Nordrhein-Westfalens - alle Landesteile ausreichend berücksichtigt fühlen. Der Stiftungsrat ist zuständig für die Besetzung der Vorstandsposten. Vorsitzende des Stiftungsvorstandes ist Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, stellvertretende Vorsitzende sind Herr Minister Johannes Remmel, Frau Ministerin Ute Schäfer und Herr Minister Michael Groschek.

Der vom Stiftungsrat am 03.09.2012 benannte neue Vorstand der Nordrhein-Westfalen-Stiftung setzt sich ausschließlich aus Rheinländern zusammen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Beweggründe haben die Mitglieder der Landesregierung, die dem Stiftungsrat federführend angehören, veranlasst, für den neuen Stiftungsvorstand keine Personalschlüsse aus Westfalen-Lippe beziehungsweise dem Münsterland zu unterbreiten?

Datum des Originals: 07.09.2012/Ausgegeben: 11.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass aufgrund des Unmuts in den Landesteilen Westfalen-Lippe und dem Münsterland über die zutage getretenen Personalvorschläge eine Korrektur dergestalt angezeigt ist, den Stiftungsvorstand um zusätzliche Positionen zu erweitern und zu vergrößern, damit auch aus Westfalen-Lippe beziehungsweise dem Münsterland eine Repräsentanz sichergestellt werden kann?
3. Sofern die Frage zu Ziffer 2 verneint wird: Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, im Stiftungsrat gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand darüber zu diskutieren, die bestehende Satzung dahingehend zu verändern, dass bei zukünftigen Benennungen des Stiftungsvorstandes darauf hingewirkt wird, dass neben ausreichender fachlicher Kompetenz auch eine regionale Ausgewogenheit sichergestellt werden kann?

Kai Abrusztat
Henning Höne